

Ä2

# Antrag

FLINTA-Konferenz von Bündnis 90/Die Grünen Berlin am 4. Juli 2026

Initiator\*innen: Landesvorstand (dort beschlossen am: 26.06.2026)

Titel: Ä2 zu V1: Barrieren abbauen, Teilhabe stärken

## Antragstext

### Von Zeile 14 bis 26:

Wir wollen Vorbild sein und verbessern deshalb ständig unsere eigenen Organisationsformen und Strukturen. Deshalb nehmen wollen wir ~~uns vor: die~~ **Wir sorgen dafür, dass eine hybride Teilnahme – also sowohl vor Ort als auch per digitaler Zuschaltung – an den Sitzungen der wichtigsten Parteigremien möglich wird.** Das betrifft Landesdelegiertenkonferenz, Landesausschuss, FLINTA-Konferenz, Landesparteirat, Landesfinanzrat und Diversity-Rat. hybride Teilnahme - also sowohl vor Ort als auch per digitaler Zuschaltung - an den Sitzungen der wichtigsten Parteigremien, deren Rahmenbedingungen es erlauben, verbessern. ~~LDKen werden bereits gestreamt. Doch um aktiv dabei sein zu können, sollen auch die Beteiligung an Diskussionen und das Abstimmen digital ermöglicht werden, soweit es keine anderen gesetzlichen Vorschriften dazu gibt.~~ Die Chance, selbst auszuwählen, in welcher Form wir an einer Gremien-Tagung teilnehmen, gibt uns Mitgliedern mehr Freiheit und ermöglicht es besonders den Frauen, den Älteren und den Menschen mit Einschränkungen unter uns besser, aktiv mitzuwirken.

## Begründung

Wir streamen bereits jetzt alle Gremien, bei denen das möglich ist. Die FLINTA-VV wird bewusst nicht gestreamt, da sie ein Schutzraum für FLINTA-Personen sein soll, der durchbrochen würde, sobald andere Personen die Versammlung online streamen. Bei Parteirat, Landesfinanzrat und Diversity-Rat sind hybride Sitzungen ohnehin schon Standard.

Eine Beteiligung an den Diskussionen ist aus technischen Gründen jedoch nicht in allen Gremien, wie beispielsweise bei der LDK, umsetzbar und digitale Abstimmung und Wahlverfahren sind aus rechtlichen und/oder organisatorischen Gründen nicht in allen Gremien möglich, da diese an klare Anforderungen gebunden sind. Dazu gehören unter anderem die eindeutige Mandatsprüfung, die Sicherstellung der Stimmberechtigung sowie die Wahrung von Wahlgrundsätzen wie Geheimheit und Nachvollziehbarkeit. Nicht zuletzt besteht das Risiko, dass Beschlüsse oder Wahlen, die unter solchen Bedingungen zustande kommen, rechtlich anfechtbar sind. Dies würde die Verlässlichkeit unserer Entscheidungen und damit auch unsere politische Handlungsfähigkeit beeinträchtigen.